

Fachraumordnung Musik

1. Das Musikkabinett ist ein Fachraum mit Instrumenten, elektronischen Geräten und besonderen Gegebenheiten. Die Nutzung des Raumes ist dementsprechend zu gestalten. Den Anweisungen des Fachlehrers ist umgehend Folge zu leisten.
2. Die Schüler betreten den Fachraum erst auf Anweisung des Fachlehrers. Der Fachlehrer gestattet i. d. R. das Betreten des Fachraumes spätestens mit dem Vorklingeln.
3. Veränderungen der Raumordnung sind untersagt, außer auf Anweisung des Fachlehrers.
4. Die Schüler prüfen sofort nach Betreten des Fachraumes ihren Platz und melden eventuelle Unsauberkeiten, Beschädigungen oder Mängel.
5. Alle Instrumente und elektronischen Geräte sind teure Investitionen und damit sorgsam und sachgerecht, nur nach Absprache mit dem Fachlehrer zu benutzen. Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung ist der Verursacher haftbar zu machen.
6. Nach dem Unterricht sind die Fenster zu schließen und die Tafel vom Ordnungsdienst der Klasse zu säubern.
7. Abfälle gehören nur in die dafür vorgesehenen Behälter auf den Gängen.
8. Gepäck, Kleidungsstücke und andere Gegenstände sollen so verstaut werden, dass sie nicht stören und Gänge frei bleiben.
9. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist so zu gestalten, dass Musikinstrumente und elektronische Geräte jeglicher Art nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
10. Im Fachraum Musik gilt die Hausordnung des Romain-Rolland-Gymnasiums.